



Sackgassen mit Ausnahmen

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 29. September 2016

Fussverkehr Schweiz Region Luzern und die Stadt Luzern spannen zusammen: Sie nutzen die neue Möglichkeit, um aus der „Sackgasse“ zu kommen.

Mit der revidierten Signalisationsverordnung ermöglicht es der Bundesrat, neu das Verkehrsschild „Sackgasse mit Ausnahmen“ zu verwenden. Eine Sackgasse ist per Definition eine Strasse, die nicht durchgehend ist. Wo für Autos kein Durchkommen ist, haben die Behörden landauf, landab eine „Sackgasse“ signalisiert. Damit werden oft auch Fussgängerinnen und Fussgänger auf unnötige Umwege geschickt, denn längst nicht jede Sackgasse ist auch für sie und Velofahrende undurchlässig. Gerade dort, wo das Fahren für die Autos endet, beginnt es für den Fussverkehr interessant und erholsam zu werden. Die Regionalgruppe Fussverkehr Luzern, der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, hat eine erste Bestandsaufnahme von Sackgassen gemacht, die für den Fuss- und Veloverkehr durchgängig sind. Die Liste wurde an die Stadt Luzern weitergeleitet. Sie hat nun bei all diesen Sackgassen die Signalisation angepasst. Dabei mussten die Verkehrstafeln nicht gewechselt werden. Sie wurden kostengünstig mit entsprechenden Klebern ergänzt. Weitere für den Fussverkehr und Veloverkehr durchgängige Sackgassen können der Stadt Luzern gemeldet werden.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Stadt Luzern, Tiefbauamt

Martin Urwyler, Projektleiter Mobilität

Telefon: 041 208 85 96

E-Mail: martin.urwyler@stadtluzern.ch

erreichbar: Donnerstag, 29. September 2016,
13 bis 14 Uhr

Fussverkehr Schweiz Region Luzern

Kurt Aeschlimann, Präsident

Telefon: 041 240 83 76

E-Mail: luzern@fussverkehr.ch

erreichbar: Donnerstag, 29. September 2016,
11.30 bis 14 Uhr

Bildlegende: Kurt Aeschlimann, Präsident Fussverkehr Schweiz Region Luzern (links), und Ruedi Stalder, Mitarbeiter des Tiefbauamtes, mit einem ergänzten Verkehrsschild.